Protokoll

der Mitgliederversammlung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. am Donnerstag, 03. September 2015 um 19.15 Uhr im Sitzungsraum des Amtes Süderbrarup

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Hans-Werner Berlau, Uwe Schürch (BBZ Schleswig, Außenstelle Kappeln), Karsten Biermann (Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg), Ilse Langmaack-Hopmann (Landfrauenkreisverband Schleswig und Heimatverein der Landschaft Angeln e.V., als Vertreterin für Heinrich Nissen), Stefan Wesemann (IHK Flensburg, GS Schleswig), Dr. Julia Pfannkuch (Stadt Schleswig, als Vertreterin für Dr. Arthur Christiansen), Thomas Detlefsen (Amt Süderbraup und Touristikverein Schleidörfer e.V.), Gunnar Bock (Amt Schlei-Ostsee), Fritz-Wilhelm Blaas (Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde, als Vertreter für Jürgen Kühl), Kai Schmidt (DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V.), Dagmar Struß (NABU Ostangeln), Thomas Johannsen (Amt Geltinger Bucht), Rainer Moll (Stadt Kappeln), Heiko Albert (Amt Südangeln), Ralf Feddersen (Amt Haddeby), Max Triphaus (Ostseefjord Schlei GmbH)

Weitere Anwesende:

Norman Strauß (Amt Süderbrarup), Jörg Exner (Stadt Kappeln), Ralph Schmidt und Kai Lach (Kreisjugendring Schleswig-Flensburg e.V.), Christine Hannemann (Gemeinde Norderbrarup), Michael Bruhn (Bibelzentrum Schleswig), Ingwer Hansen (Touristikverein Kappeln / Schlei-Ostsee e.V.), Hans Christian Green, Jan-Nils Klindt (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Außenstelle Flensburg), Cornelia Plewa (Planungsbüro Plewa), Svenja Linscheid und Angela Gundlach (LAG Geschäftsstelle)

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorsitzenden
- 3. Aufnahme von neuen Mitgliedern
- 4. Satzungsänderung
- 5. Wahl von einem neuen Mitglied und zwei Stellvertretern in den Vorstand
- 6. Informationen über die aktuelle Entwicklung zur Förderperiode 2014 2020
- 7. Verschiedenes

zu TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V., Herr Berlau begrüßt die Anwesenden der Mitgliederversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Versammlung ist gem. § 10 Abs. 3 Ziffer e) beschlussfähig.

zu TOP 2: Bericht des Vorsitzenden

Herr Berlau berichtet über folgenden aktuellen Sachstand und Termine:

- Die vier gut besuchten Arbeitskreise tagten im Juni bzw. Juli des Jahres u.a. zur Vorstellung der Starterprojekte
- Am 08.09.2015 findet die nächste LAG Vorstandssitzung statt: Entscheidung über drei Projekte im Rahmen des regionalen Budgets. Derzeit fehlen noch die Projektantragsunterlagen vom Land. Diese werden Ende September erwartet.
- Antrittsbesuch bei der neuen Internatsleitung Stiftung Louisenlund
- Schleibereisung am 22.06.2015 auf Einladung der Schleifischer und der Stadt Schleswig
- Teilnahme an der Zukunftsstrategie des Kreises Rendsburg-Eckernförde

- Teilnahme an der Abschlussveranstaltung "Energiebürger S-H Region Nord-Angeln" am 04.07.2015 auf dem Scheersberg unter der Überschrift Bürger stärken die Energiewende; Vorstellung der Bürgerprojekte
- Nachfolger von Herrn Thoben aus der Abteilung Ländliche Entwicklung im MELUR ist Herr Blucher

Aus der Geschäftsstelle berichtet Frau Linscheid:



Übergang der EU-Förderperioden 30.09.2014 Abgabe der Strategie beim MELUR 01.01.2015 Anerkennung als Aktiv Region

01.01.-28.02.2015 Verlängerung RM für alte EU-Förderperiode ab 01.03.2015 neues RM für neue Förderperiode

Vorstandssitzungen 27.11.2014 Entscheidungen zum künftigen RM(Ausschreibungen) 12.03.2015 Auswahl internes u. externes RM

Fischwirtschaft 16.03.2015 31.03.2015

AK Fischwirtschaft Abgabe der Strategie Fischwirtschaft

Anerkennung wird Ende September erwartet









www.lag-schlei-ostsee.de



INFORMATIONEN ZUR AKTUELLEN ENTWICKLUNG

Neue

Förderperiode

27.02.2015

Bewilligungsbescheid für RMab 01.03.2015

(3 Bescheide – internes, externes u. Sensibilisierung u.

Öffentlichkeitsarbeit)

26.05.2015 Genehmigung Landesprogramm durch EU-Kommission

September 2015 ? Richtlinie zur Umsetzung von LEADER in SH

Förderantragsformulare

dann erst Möglichkeit konkrete Förderanträge beim LLUR zu stellen!

Arbeitskreise haben im Juni/Juli getagt, die Starterprojekte weiterentwickelt und die ersten Projekte für eine Entscheidung in der nächsten Vorstandssitzung am 08.09.2015 empfohlen.

- Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung der Konversionsfläche Flintholm in Waabs
- Rast- u. Begegnungsplatz in Borgwedel
- Relaunch der Onlinepräsenz









www.lag-schlei-ostsee.de



Zu TOP 3: Aufnahme von neuen Mitgliedern

Gemäß § 3 Abs. 5 und § 9 Abs. 2 Buchstabe d) der Vereinssatzung ist die Mitgliederversammlung zuständig und verantwortlich für die Mitgliederaufnahme. Diese hat durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag zu erfolgen.

Einen Antrag auf Aufnahme haben gestellt:

- Mobilé e.V., Esgrus
- Hans Christian Green, Boren
- Touristikverein Kappeln / Schlei-Ostsee e.V., Kappeln
- Bibelzentrum Schleswig, Schleswig
- Kreisjugendring Schleswig-Flensburg, Schleswig
- Freunde des Schienenverkehrs Flensburg e.V. Angelner Dampfeisenbahn, Mohrkirch

Die Abstimmung zur Aufnahme der Vereinsmitglieder erfolgt En-bloc.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, den Mobilé e.V., Hans Christian Green, den Touristikverein Kappeln / Schlei-Ostsee e. V., das Bibelzentrum Schleswig, den Kreisjugendring Schleswig-Flensburg und die Freunde des Schienenverkehrs Flensburg e.V. als Mitglieder in den Verein LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. aufzunehmen.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Der Anteil der kommunalen Partner an der Beschlussfassung beträgt 38,8 % (7 von 18 stimmberechtigen Mitglieder).

Hinweis: Die neuen Mitglieder des Vereins sind ab sofort stimmberechtigte Mitglieder und können an den weiteren Beschlüssen teilnehmen.

Zu TOP 4: Satzungsänderung

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurden in den Mitgliederversammlungen am 24.06.2014 und 22.09.2014 bereits Änderungen im Hinblick auf EU-Vorgaben und Erfahrungen der Vereinsarbeit beschlossen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Anerkennung als AktivRegion für die neue Förderperiode wurden weitere Hinweise von Seiten des zuständigen Ministeriums gegeben, die entsprechend in der 4. Änderung der Satzung einzuarbeiten sind.

- In § 3 Abs. 3 haben die Mitgliedsorganisationen und –institutionen jeweils <u>schriftlich</u> natürliche Personen als ständige Vertreter zu benennen.
- In § 3 (Mitglieder) wird der Absatz (3) um das Wort "schriftlich" ergänzt und lautet nunmehr: Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen schriftlich jeweils natürliche Personen als ständige/n Vertreter/-in, der/die sich seiner-/ihrerseits vertreten lassen kann.
- In § 6 Abs. 1 muss deutlich formuliert werden, dass im Vorstand weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch einzelne Interessengruppen (z.B. Naturschutz, Tourismus, ...) mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sind. Die bisherige Aufteilung von 8 kommunalen Partnern und neun nicht kommunalen Partnern reicht nicht aus. Die Formulierung des MELUR wurde übernommen.
- Der § 6 (Vorstand) Absatz (1) wird um die Sätze "Im Vorstand sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten" und um die Wörter "behördliche" und "die diesen Bereich repräsentieren" erweitert. § 6 (1) lautet nunmehr wie folgt:. Im Vorstand sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten. Der Vorstand besteht aus einem/einer Vorsitzenden und zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen. Insgesamt gehören dem Vorstand 17 Mitglieder an, davon acht kommunale und behördliche Partner, mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter jeder kommunalen Körperschaft gem. § 1 Abs. 2 und neun nicht kommunale Partner aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und sonstigen juristischen und privaten Personen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Mitglieder, die diesen Bereich repräsentieren, gewählt.
- In § 8 Abs. 2 wird verdeutlicht, dass die Übermittlung von Unterlagen an den Vorstand für Sitzungen schriftlich erfolgt. Im Weiteren wird in den Absätzen 3, 4 du 5 korrigiert, dass der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen an der Beschlussfassung nicht mehr als 50% (vorher 49%) betragen darf.
- § 8 (Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes) wird im Absatz (2) das Wort "spätestens" durch "mindestens" ersetzt und um das Wort "schriftlich" und den Satz "Die Übermittlung der Beratungsunterlagen kann auch per Mail erfolgen." erweitert. § 8 (2) lautet nunmehr: Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern von dem/der Vorsitzenden mindestens eine Woche vor Sitzungsbeginn schriftlich übermittelt. Die Übermittlung der Beratungsunterlagen kann auch per Mail erfolgen.
- In § 8 Absätze (3), (4) und (5) werden die Zahlen "49" durch die Zahl "50" ersetzt und lauten nunmehr wie folgt:
 - (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit und das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten bei den Mitgliedern des Vorstandes sind vor jeder Projektauswahlentscheidung zu wiederholen und in der Niederschrift zu dokumentieren. Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 50% betragen.

- (4) Ist der Vorstand nicht beschlussfähig, wird in der Sitzung ein "Vorbehaltsbeschluss" der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder werden nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt. Die Zustimmung wird nach einer Frist von zwei Wochen unterstellt. Auf die Frist ist im schriftlichen Verfahren hinzuweisen. Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 50% betragen.
- (5) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen. Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 50% betragen.

Gleiches gilt für die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung gem. § 10 Abs. 3 Buchstabe c).

In § 10 (Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung) wird im Absatz (3c) die Zahl "50" durch die Zahl "49" ersetzt und lautet nunmehr wie folgt: Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen an der Beschlussfassung müssen repräsentativ vertreten sein. Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 50% betragen.

Ergänzung des § 12 (Entschädigung)

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 beschlossen, dem Vorsitzenden der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG) eine Entschädigung von monatlich 100,00 € zu zahlen. Nach Vereinsrecht sind Entschädigungen in der Satzung zu regeln.

Hintergrund:

Bereits seit der Gründung der Regionalentwicklungsinitiative unter LEADER+ wurde die Fischwirtschaft als wichtiger Faktor und wesentlicher Bestandteil für die regionale Identität herausgearbeitet. In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden die vier Standorte Maasholm, Kappeln, Arnis und Schleswig als Fischwirtschaftsgebiete anerkannt. Mit der Förderperiode 2014-2020 erweitert sich die Gebietskulisse.

Die Akteure arbeiten als eigenständiger Arbeitskreis in der lokalen Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee. Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete. Der Arbeitskreis ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- u. Fischereifonds, d.h. Projekte werden direkt in der Arbeitsgruppe eigenverantwortlich beschlossen und dem LLUR als Bewilligungsstelle vorgelegt.

Der Vorsitzende der FLAG koordiniert die Aktivitäten innerhalb der Gruppe und übernimmt die Interessenvertretung auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, ist dort stimmberechtigt und arbeitet an den Netzwerktreffen auf Landesebene mit. Für den damit verbundenen Zeitaufwand für die erfolgreiche Umsetzung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, auch durch die geänderte Gebietskulisse, wird angeregt, dem Vorsitzenden der FLAG eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,-- € zu gewähren. Zusätzlich wird angeregt, die entstehenden Fahrtkosten für die Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Region, die mit der Funktion verbunden sind, auf Basis des Bundesreisekostengesetzes zu erstatten. Bislang wurden nur Fahrtkosten für Termine außerhalb der Region erstattet, da diese nur förderfähig abgerechnet wurden. Die pauschale Entschädigung und voraussichtlich die Fahrtkosten innerhalb der Region sind nicht förderfähig.

Der § 12 (Entschädigung) wird um einen Absatz (2) ergänzt und lautet: Dem/Der Vorsitzenden des Arbeitskreises FLAG wird eine Entschädigung in Höhe von 100,00 EUR monatlich gewährt. Die Finanzierung der Entschädigung erfolgt außerhalb der EMFF-Förderung.

Beschluss: Der Vorstand stimmt den genannten Änderungen der Vereinssatzung der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. zu.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Der Anteil der kommunalen Partner an der Beschlussfassung beträgt 31,8% (7 von 22 stimmberechtigen Mitglieder).

zu TOP 5: Wahl von einem neuen Mitglied und zwei Stellvertretern in den Vorstand

Nach § 6 Abs. 1 der Vereinssatzung besteht der Vorstand aus 17 Mitgliedern, davon acht kommunalen und behördlichen Partnern, mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter jeder kommunalen Körperschaft gem. § 1 Abs. 2 und neun nicht kommunalen Partnern aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und sonstigen juristischen und privaten Personen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Mitglieder, die diesen Bereich repräsentieren, gewählt.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wird ein anderer Vertreter/andere Vertreterin aus den Reihen der Mitglieder unter Berücksichtigung von Abs. 1 gewählt. Der/Die Nachrückende verbleibt in dem Wahlturnus des/der Ausgeschiedenen.

Die aktuelle Wahlzeit des Vorstandes endet im Juni 2017.

Im <u>kommunalen Bereich</u> steht folgende Änderung an: Zum 01.08.2015 hat Ralf Feddersen beim Amt Haddeby die Funktion des Leitenden Verwaltungsbeamten übernommen und ist aus der Funktion des Amtsvorstehers ausgeschieden. Der Amtsausschuss des Amtes Haddeby hat beschlossen, künftig die 1. stellv. Amtsvorsteherin Anke Gosch in den Vorstand der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee zu entsenden.

Im Zusammenhang mit der Anerkennung als AktivRegion für die Förderperiode 2014-2020 hat der Vorstand die Geschäftsordnung geändert. In den Vorstand gewählte natürliche Personen werden durch eine in der Mitgliederversammlung namentlich gewählte natürliche Person vertreten. Bislang wurden keine Vertreter für natürliche Personen benannt. Als natürliche Personen sind im Vorstand Hans-Werner Berlau und Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim vertreten. Für beide ist jeweils eine natürliche Person als Vertretung zu wählen.

Für die Vertretung von Hans-Werner Berlau wird Hans Christian Green, als Vertreter von Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim wird Karsten Biermann vorgeschlagen.

<u>Beschluss:</u> Die Mitgliederversammlung wählt Anke Gosch als Vertreterin des Amtes Haddeby in den Vorstand der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee. Im Vertretungsfalle wird als Vertreter für Hans-Werner Berlau Hans Christian Green und als Vertreter für Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim Karsten Biermann gewählt.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Der Anteil der kommunalen Partner an der Beschlussfassung beträgt 31,8% (7 von 22 stimmberechtigen Mitglieder).

Zu TOP 6: Informationen über die aktuelle Entwicklung zur Förderperiode 2014 – 2020

Herr Klindt stellt in einer Power-Point-Präsentation die Neuerungen und Rahmenbedingungen der Förderperiode 2014 bis 2020 sowie die Zuwendungsbestimmungen der Leitprojekte vor. Die Präsentation ist Anlage des Protokolls.

Zu TOP 7: Verschiedenes

Frau Linscheid weist auf folgende Termine hin:

08.09.2015: Energiekonferenz der hauptamtlichen Verwaltungen **08.09.2015:** LAG Vorstandssitzung im Rathaus in Schleswig

10.09.2015: 1. Regionalkonferenz der Gesundheitsregion NORD: Infrastruktur im ländlichen Raum – Schwerpunkt: medizinische Versorgung (Kreishaus SI-FI)

Hinweis auf Seminare des Bildungszentrums für Natur, Umwelt u. ländlichen Räume (www.bnur.schleswig-holstein.de):

15.09.2015: Innenentwicklung – Neuer Raum für Wirtschaft und Wohnen mit Naturschutzaspekten auf dem Land

13.10.2015: Zukunft der Nahversorgung im ländlichen Raum: mobil oder stationär?

10.11.2015: Zukunftsfähige Mobilitätskonzepte für ländliche Räume

Im Oktober / November 2015 tagen voraussichtlich die Arbeitskreise Klimawandel und Energiewende; Daseinsvorsorge; Wachstum und Innovation und Bildung und der Querschnittsarbeitskreis Kulturelles Erbe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Berlau mit einem Dank an alle Anwesenden um 20.20 Uhr die Sitzung.

gez. Berlau	gez. Gundlach	
Hans-Werner Berlau Vorsitzender	Angela Gundlach Protokollführerin	

Schleswig-Holstein Der echte Norden

Landesprogramm Ländlicher Raum 2014 – 2020

Jan- Nils Klindt, LLUR



Beginn der Förderperiode 2014 – 2020: Eine Chronologie



März 2012	Erste Ideen und Vorschläge für die neue Förderperiode
Dezember 2013	Neue ELER-Verordnung
Juli 2014	ELER-Durchführungsverordnung
14.07.2014	Einreichung des Programmentwurfs
29.10.2014	280 Anmerkungen der EU-Kommission
16.12.2014	Konsultationsgespräch bei der EU-Kommission
04.03.2015	Ergänzende Anmerkungen der GD Umwelt
12.03.2015	2. Einreichung des Programmentwurfs
27.04.2015	3. Einreichung des Programmentwurfs
26.05, 2015	Beschlussüber Programmgenehmigung
-	

Bohle autg-Hallabin. Der eichle Norden.

Jan- Milis, Klindt, Delærnat 84

Neuerungen in der Programmperiode 2014 - 2020



- "n+3"
- Ausrichtung auf Europäische Ziele- die Europäische Union hat mit der Europa-2020-Strategie ehrgeizige Ziele in fünf Schwerpunktbereichen gesetzt: Beschäftigung, Innovation (Forschung und Entwicklung), Klimawandel und Energie, Bildung, Armut: (Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden)
- Differenziertere Kofinanzierungssätze
- Projektauswahlkriterien noch wichtiger
- · Partnerschaft noch bedeutsamer
- Höherer Verwaltungsaufwand

Bohle autg-Hallafein. Der eichle Worden.

Jan- Milis, Klindt, Delærnat 84

8



Maßnahmen und Finanzausstattung

Få rde rge gen cland	origināre EL ER-Mitte i	185u le- M i ttel ab 20 18
For Hund (Wellerbildungsverans tallungen nür die Landwir Schan)	3000,000	
Beralung fühelne nachhalige Landwirlschaftleinschl. Gewässerschulbberalung	7.500,000	500000
Umselbung der Buropäischen Innovationsparinerschaft (EIP)	2,000,000	7 <i>5</i> 00,000
Ausgleichszulage	1,000,000	6 <i>5</i> 00,000
hues Noren für eine nachhalige "um wei Schonende und Jergerechle Landwir Schan)	2,000,000	6000000
Fors Imaknahmen	6.391.475	
hues likeren in Verarbei lung und Vermanklung	e um um	
Natura 2000-Prämie	12,000,000	
Ökologischer Landbau	22,988,000	29.843.000
Agrarumwell- und Klimam aknahmen	53.520,000	16.200.000
Naturschulz und Landscharlspriege	18,200,000	
Kooperalionen im Mailurschult	2,700,000	
Naturrahe Gewässeren (wicklung (VVR RL)	13.200,000	
Hochwasser- und Küstenschult	@300m	
Leader (AktuRegionen)	8 mm mm	
hiegrierie ländliche Eniwicklung	9700000	
Technische Hilfe	8,435,639	
Bummen	242.426.184	7 1.042.000



Bohle awig-Hol dein. Der eichle Worden.

Jan- Willig Klindt Delærnat 84



Maßnahmen und Finanzausstattung

Fördergegen i tand		18 äule- Mitte i ab 20 16
Fort- und Welterbildungsveranstattingen für die Landwirtschaft	3.000.000	
Berating fire the continue of the second continue of the conti		5 000 0
Unsetzingd Integrierte ländliche Entwicklung:	2.000.000	7.500.0
Ausgeloliszu 7.2 Modernisierung Ländlicher Wege 8 Mio.€ _	1.000.000	6.500.0
Nues tition en 1 7.3. Breitbandinfrastruktur 20 Mio.€ —	2.000.000	6,000,0
ro B makiai	6.391.475	
<u>Nues tBonen </u> 7.4 Lokale Basisdienstleistungen 14 Mio.€	6.000.000	
Nation 2000-1 7.5 Touri stische Infrastrukturen 5 Mio. €	12.000.000	
Okologischer 3, 5,4, 5-b beweicht ein besteht auf 5-b 4,5 Miles 6	22,988,000	29.843.0
Aganmwelt 7.6.1 Erhaltungdes kulturellen Erbes 10 Mio.€	53,520,000	16.200.0
Natinolitzi Summe 57 Mio. €	18,800,000	
Kooperatti sen ini na una on uu.	2.700.000	
Nationalie Gewässerentwickling (WRRL)	13,800,000	
Hoch wasser- and Kristenso hatz	63,000,000 63,000,000	
Leader (Aktti Regioner)		
hitegreine Badibae Eanwicklung		
Te chalsone Hitte		
Summen		7 1.043 .0

Bohle outg-Holidein. Der eichle Norden.

Jan- Willig, Killndt, Delærmat 84



www.eler.schleswig-holstein.de



Bohle outg-Hol deln. Der eichte Norden.

Jan- Willig Killndt Delærnat 24

Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung



- ELER-Verordnung setzt äußeren Rahmen:
- Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten: Investitionen in kleine Infrastrukturen → Definition im Programm → 1 bzw. 5 Mio. Euro
- Definition ländlicher Raum im Programm: Städte, Gemeinden < 35.000 EW
- Mehrwertsteuer förderungsfähig, wenn tatsächlich gezahlt → Nachweis erforderlich
- EU-Beteiligungssatz: 53% (bei Leader 80%) → nicht identisch mit Zuschussquote
- GAK-Fördergrundsatz "Integrierte ländliche Entwicklung" engt Rahmen ein:
- ELER-Maßnahmenspektrum inicht 1:1 umsetzbar
- landwirtschaftlicher Bezug erforderlich
- nur Vorhaben in Orten < 10.000 EW
- keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts



> Aber: Zuschussquote bis zu 75% bei Gemeinden möglich

Bohle oxig-Holidein. Der eichle Norden.

Jan- Nilk, Klindt Delærnat 24

.

Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung



- 5 neue Richtlinien:
 - -Leader (AktivRegionen)
 - -Modernisierung ländlicher Wege
 - -Breitband
 - Hntegrierte ländliche Entwicklung (ILE) mit
- ✓ Basisdienstleistungen Nahversorgung und Bildung
- ✓ ländlichem Tourismus
- ✓ Erhaltung des kulturellen Erbes
- ✓ Dorfentwicklung (außerhalb LPLR)
 - -Flurbereinigung (außerhalb LPLR)
- Aussagen zu den F\u00f6rderbedingungen der einzelnen Ma\u00dfnahmen unter Vorbehalt der Genehmigung der Richtlinien



Bohle owig-Holideln. Der echle Norden.

Jan- Milis, Klindt, Delærnat 84

LAG AktivRegionen / Leader (LPLR Code 19.2 - 19.4)



- Flächendeckender Ansatz der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) bleibt bestehen
- 30.09.2014: Bewerbungsfrist mit neuen integrierten Entwicklungsstrategien (IES)
- 01.01.2015: Anerkennung von 22 Strategien (und damit LAG AktivRegionen) durch Verwaltungsbehörde, tlw. mit Auflagen und unter Vorbehalt der Programmgenehmigung
- Neue 22. AktivRegion: Sieker Land Sachsenwald
- 63 Mio. Euro EU-Mittel = 2,863 Mio. Euro je LAG
- 0,5 Mio. Euro Landesmittel/Jahr zur Kofinanzierung privater Projekte
- 4 Schwerpunkte: Klimawandel & Energie, nachhaltige Daseinsvorsorge, Bildung,

Wachstum & Innovation

- Vorhaben müssen den regionsspezifischen Zielsetzungen der IES dienen
- Auswahl erfolgt auf Basis selbst definierter Projektauswahlkriterien
- EU-Beteiligungssatz: 80%, F\u00f6rderquoten/F\u00f6rderbedingungen in IES | festgelegt



Nettoförderung (Ausnahme: Regionalmanagement)

Bohle valg-Holideln. Der echle Norden.

Jan- Willig Killndt De zernat 84

/ege (LPLR SH ऋ¥

Modernisierung ländlicher Wege (LPLR Code 7.2)



- ausgestattet mit 8 Mio. Euro EU-Mitteln
- Zuschussquote: bis 53% der f\u00f6rderungsf\u00e4higen Bruttokosten
- Kleine Infrastruktur: f\u00f6rderf\u00e4hige Gesamtkosten bis 1 Mio. Euro
- Bagatellgrenze: 75.000 Euro Zuschuss
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden/Gemeindeverbände
- Erhöhung der Tragfähigkeit und/oder Verbreiterung (Ausbau, keine Unterhaltung)
- Bündelung von Schwerlastverkehren und Multifunktionalität (Kernwege)
- Förderung nur in Orten unter 10.000 Einwohner
- Keine F\u00f6rderung innerhalb der geschlossenen Ortslage, keine Stichwege unter 500 m
- Neue Projektauswahlkriterien nach Erschließungsfunktion der Wege
- 2 Stichtage/Jahr: jeweils zum 01.04. und 01.11. (bewilligungsreife Anträge möglichst 6 Wochen vorher beim LLUR vorlegen; ZBau-Prüfung durch LLUR)



Bohle owig-Holidein. Der eichle Worden.

Jan- Willig Killndt Delærmat 84



Breitbandinfrastruktur (LPLR Code 7.3)

- Ausgestattet mit 20 Mio. Euro EU-Mitteln, dazu ca. 2,0 Mio. Euro GAK-Mittel/Jahr
- Zuschussquote: bis 75% der f\u00f6rderungsf\u00e4higen Bruttokosten.
- Zuschuss auf 500.000 Euro je Einzelvorhaben begrenzt
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden/Gemeindeverbände
- fehlende oder unzureichende Breitbandversorgung (Downstreamübertragungsrate von weniger als 6 MBit/s) unter Berücksichtigung von Ausbauabsichten der Netzbetreiber während der nächsten drei Jahre
- Machbarkeitsuntersuchungen, Verlegung von Leerrohren, Wirtschaftlichkeitslücken.
- <u>Kurzfristiges Breitbandziel:</u> Flächendeckende Grundversorgung (FTTC Fiber To The Curb) in den ländlichen Räumen
- Die technische Voraussetzung f\u00fcr eine k\u00fcnftige Erweiterung muss jedoch gegeben sein (FTTB/FTTH Fiber To The Building/Fiber To The Home)

Bohle oxig-Hol dein. Der echle Norden.

Jan- Nils, Klindt De zernat 24

11

Breitbandinfrastruktur (LPLR Code 7.3)



- Aber: Langfristiges Breitbandziel der Breitbandstrategie SH 2030;
 - Flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen (FTTB / FTTH Fiber To The Building / Fiber To The Home)
- Breitband-Sondervermögen (14 Mio. Euro Landesmittel) bei der Investitionsbank
- 21 Mio. Euro SH-Anteil aus dem Erlös der Digitalen Dividende
- Breitbandförderprogramm des Bundes
 - Inwieweit die ELER-F\u00f6rdermittel k\u00fcnftig auch f\u00fcr schnellstes Internet (Next Generation AccessNGA) eingesetzt werden k\u00f6nnen, wird derzeit, auch unter beihilferechtlichen und f\u00f6rdertechnischen Aspekten, gepr\u00fcft.



Bohle owig-Holideln. Der echle Norden.

Jan- Willig Killndt Delærnat 84

ILE-Leitprojekt: Basisdienstleistungen: Bildung und Nahversorgung (LPLR Code 7.4)



- Sicherung der Lebensqualität in den Dörfern durch die Förderung von Investitionen insbesondere in den Bereichen Bildung und Nahversorgung
 (z.B. multifunktionale Bildungshäuser wie PlietschHuus Brokstedt, MarktTreffs)
- ausgestattet mit 14 Mio. Euro EU-Mitteln + Kofinanzierung GAK-Mittel
- Zuschussquote: bis 65% der f\u00f6rderungsf\u00e4higen Bruttokosten + 10% bei Umsetzung IES AktivRegionen (53% ELER-Anteil)
- Höchstzuschuss: 750.000 Euro
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden/Gemeindeverbände (ELER und GAK) sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts (nur 53% ELER-Mittel)
- Förderung nur in Orten unter 10.000 Einwohnern (ELER und GAK)
- beim ausschließlichen Einsatz von ELER-Mitteln: Gemeinden bis 35.000 EW



Bohle outg-Hol dein. Der eichle Norden.

Jan- Willia Killndt De zernat 24

12

ILE-Leitprojekt: Ländlicher Tourismus (LPLR Code 7.5)



- kleine touristische Infrastruktur;
 - insbesondere in bildungsorientierte Einrichtungen zum Natur- und Umwelterlebnis, vorrangig z.B. in Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark, Natura 2000-Gebiet sowie natur- und raumbezogene Infrastruktur, insbesondere Anlage, Beschilderung, Begleitinfrastruktur Wanderwege, Kanu- und Reitrouten
- in Abstimmung mit MVVAVT
- ausgestattet mit 5 Mio. Euro EU-Mitteln (keine GAK-Mittel)
- Zuschussquote: bis 53% der f\u00f6rderungsf\u00e4higen Bruttokosten.
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden/Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts
- F\u00f6rderung nur in Gemeinden unter 35.000 Einwohnern.



Bohle owig-Holidein. Der eichle Worden.

Jan- Milis, Klindt, Delærmat 84

ILE-Leitprojekt: Erhaltung des kulturellen Erbes (LPLR Code 7.6.1)



- Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes der Dörfer, z.B. in den folgenden Bereichen
 - Museen, Gedenkstätten zur Darstellung des kulturellen Erbes,
 - kulturelle Merkmale der D\u00f6rfer wie sakrale Geb\u00e4ude, historische Gutsanlagen,
 Baudenkm\u00e4ler,
 - Ensembles/Plätze und Gebäude, prägend für kulturelle Identität der Dörfer
- in Abstimmung mit MJKE
- ausgestattet mit 10 Mio. Euro EU-Mitteln (keine GAK-Mittel)
- Zuschussquote: bis 53% der f\u00f6rderungsf\u00e4higen Bruttokosten.
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden/Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts



Förderung nur in Gemeinden unter 35.000 Einwohnern

Bohle owig-Holidein. Der eichle Norden.

Jan- Willia Killndt De zernat 24

..

Gemeinsame Bestimmungen ILE-Leitprojekte 7.4 – 7.6.1



- Förderfähig sind Investitionen in "kleine Infrastruktur"
 Definition: förderfähige Kosten bis zu 5 Mio. Euro
- Bagatellgrenze: 100,000 Euro Zuschuss
- Mindestens 25% Eigenanteil des Zuwendungsempfängers
- Es k\u00f6nnen nur Vorhaben in \u00dcbereinstimmung mit vorhandenen P\u00e4anen f\u00fcr die Entwicklung der Gemeinden und D\u00f6rfer in l\u00e4ndlichen Gebieten und im Einklang mit der jeweiligen IES der AktivRegion durchgef\u00fchrt werden
- Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inkl. Folgekosten
- Projektauswahlverfahren:
 Projektauswahlkriterien (Mindestpunktzahl und Ranking der Anträge) /
 1-2 Stichtage/Jahr: jeweils zum 01.04. und optional 01.11. (bewilligungsreife Anträge inkl. ZBau-Prüfung möglichst 6 Wochen vorher beim LLUR vorlegen)



Bohle owig-Hol deln. Der eichle Norden.

Jan- Willig Killndt Delærmat 84

Außerhalb ELER: GAK-Förderung Ortskernentwicklung



- GAK-Rahmenplan F\u00f6rderbereich ILE, Ma\u00dBnahme 2.0. "Pl\u00e4ne f\u00fcr die Entwicklung l\u00e4ndlicher Gemeinden" und Ma\u00dBnahme 4.0. "Dorferneuerung und -entwicklung": Insbesondere sollen Vorhaben zur St\u00e4rkung der Ortskernentwicklung gef\u00f6rdert werden.
- ausgestattet mit ca. 1,4 Mio. Euro GAK-Mitteln / Jahr (jährliche Genehmigung Bund)
- · Zuwendungsempfänger: a) Gemeinden/Gemeindeverbände b) Private
- Zuschussquote: bei a) bis 65%, bei b) bis 35% der f\u00f6rderungsf\u00e4higen Bruttokosten, bei a)+ b) zuz\u00e4glich 10% bei Umsetzung IES AktivRegionen
- Höchstzuschuss: 750.000 Euro
- Förderung nur in Orten unter 10.000 Einwohnern.
- Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inkl. Folgekosten bei investiven Vorhaben.
- Auswahl der Vorhaben auf Grundlage von Konzepten für die Entwicklung der Dörfer (Einbindung demografische Entwicklung, Flächensparen, bürgerschaftliches



Bohle owig-Holidelin. Der echle Morden.

Jan- Willig Killndt De zernat 24

17

Außerhalb ELER: GAK-Förderung Flurbereinigung



- Stand: 60 Verfahren (114.000 ha), davon 40 aktiv (83.000 ha).
- Zielsetzung:
 - >Verbesserung der Agranstruktur
 - Lösung von Landnutzungskonflikten (Begleitung von Verkehrsprojekten, künftiger Schwerpunkt: Naturschutz und Wasserwirtschaft)
- 2-3 Neueinleitungen pro Jahr (Ziel: 20 aktive Verfahren 2020)
- Förderung von agrarstrukturellen Maßnahmen außerhalb des LPLR (Keine EU-Mittel, 1,0 – 1,5 Mio. Euro GAK-Mittel/Jahr)
- Wegebauin der Flurbereinigung:
 - > Zuschuss 60% der förderungsfähigen Bruttokosten
 - > Auswahl mehr nach agrarstrukturellen Kriterien



≽Keine Ausbaubeiträge nach KAG

Bohle owig-Hol deln. Der eichle Norden.

Jan- Willig Killndt Delærmat 84

Sonstige Zuwendungsbestimmungen nach der LEADER Richtlinie



- Die H\u00f6he der Zuwendung, bezogen auf die f\u00f6rderf\u00e4higen Ausgaben richtet sich nach
 den in den jeweiligen integrierten Entwicklungsstrategien festgelegten F\u00f6rders\u00e4tzen.
 Der finanzielle Eigenanteil des Zuwendungsempf\u00e4ngers darf 10 % der
 zuwendungsf\u00e4higen Ausgaben nicht unterschreiten.
- "Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)"
 bzw. die "Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)",
- Abweichend von den ANBest-P müssen alle öffentlichen Projektträger nach § 98 GWB
 (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschr.) die entsprechende Vergabe- und Vertragsordnung
 (VOB, VOL und VOF / HOAI) sowie die EU- und Landesverordnung über die Vergabe
 öffentlicher Aufträge anwenden und beachten. Das Vergabeverfahren ist zu
 dokumentieren.



Bohle oxig-Holideln. Der eichle Norden.

Jan- Nilk, Klindt De zernat 84

18

Sonstige Zuwendungsbestimmungen nach der LEADER Richtlinie



- Die durch die F\u00f6rderung ausgel\u00f6ste Zweckbindungsfrist f\u00fcr investive Projekte betr\u00e4gt f\u00fcnf Jahre. Die Fristbindung beginnt mit Datum der Schlusszahlung der Zuwendung.
- Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die zwischen dem 01.01.2014 und dem 31.12.2023 aufgetreten sind und von einem Empfänger getätigt und von der Zahlstelle erstattet wurden.
- Sofern das Gelände der zu f\u00f6rdernden Investition sich nicht im Eigentum des Zuwendungsempf\u00e4ngers befindet, sind hinreichende Einwirkungsrechte vertraglich, ggf. Grundbuchrechtlich abzusichern.
- Bei der F\u00f6rderung von Investitionen ist eine Darstellung m\u00f6glicher
 Umweltauswirkungen vorzunehmen.
- Für investive Maßnahmen ist bei Antragstellung eine Darstellung der Wirtschaftlichkeit und Tragfähigkeit der Investitionskosten inklusive der Folgekosten vorzulegen.



Bohle oxig-Holidein. Der echle Worden.

Jan- Willig, Killndt, Delærmat 84

Zuwendungsfähige Investitionen nach der LEADER Richtlinie



Zuwendungsfähig bei der Förderung von Investitionen sind Ausgaben:

- für die Errichtung, den Erwerb, mit Ausnahme von Leasing, oder die Modernisierung von unbeweglichen Vermögen,
- für den Kauf neuer Maschinen und Anlagen bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsguts, jedoch kein Leasingkauf,
- für allgemeine Kosten im Zusammenhang mit den oben genannten Ausgaben, etwa für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit einschließlich Durchführbarkeitsstudien.
 Durchführbarkeitsstudien zählen selbst dann weiter zu den zuwendungsfähigen Ausgaben, wern aufgrundihrer Ergebnisse keine Ausgaben gemäß den oben genannten getätigt werden,
- für die folgenden immateriellen Investitionen: Erwerb, oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken.



Bohle oxig-Holidein. Der eichle Worden.

Jan- Willig Killndt De zernat 24

21

Zuwendungsfähige Investitionen nach der LEADER Richtlinie



- Bei investiven Projekten öffentlicher Projektträger nach § 98 GWB ist der Ankauf von bebauten Grundstücken bis zu 10% der zuschussfähigen Gesamtausgaben des betreffenden Vorhabens zuwendungsfähig.
- Bei nicht investiven Projekten (nicht beim Regionalmanagement) ist eine einmalige Anschubfinanzierung von maximal 3 Jahren zuwendungsfähig. Wird die Förderung von Personalkosten beantragt, ist die Besetzung grundsätzlich durch eine öffentliche Stellenausschreibung vorzunehmen. Der Projektträger darf diese Personen nicht besser stellen als vergleichbare Landesbedienstete, mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften.



Bohle volg-Holideln. Der eichle Worden.

Jan- Willig, Killndt, Delærmat 84

Förderausschlüsse nach der LEADER Richtlinie



Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Gesetzlich vorgeschriebene Planungsleistungen , wie z.B., Bauleitplanung.
- Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung.
- Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte und sonstige reine Finanzierungskosten.
- Bank- und Kontoführungsgebühren sowie Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungskosten mit Ausnahme der Maßnahmen nach Ziffer 8.
- Bußgelder, Geldstrafen und Prozesskosten.
- Laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten mit Ausnahme der Maßnahmen der LAG
- Reine Ersatzmaßnahmen.
- Mehrwertsteuer, mit Ausnahme Regionalmanagement
- Bewirtungskosten bei Projekten aus dem Grundbudget



Bohle owig-Holidein. Der eichle Norden.

Jan- Willia, Killndt De zernat 84

22

Förderausschlüsse nach der LEADER Richtlinie



- Zuwendungenunter 7.500 € Zuschuss bei kommunalen und öffentlichen Projektträgern nach § 98 GWB und Zuwendungen unter 3.000 € bei sonstigen Projektträgern.
 Darüber hinaus gelten die in den jeweiligen Integrierten Entwicklungsstrategien ggfs. festgelegten höheren Bagatellgrenzen, max. festgelegten Förderbeträge oder Förderausschlüsse.
- Sachleistungen und unbare Eigenleistungen.
- Flächen- und tierbezogene Maßnahmen, z.B. Kurzumtriebsplantagen, Reitställe .
- Bei landwirtschaftlichen Investitionen der Kauf von landwirtschaftlichen Produkten / Produktionsrechten, Zahlungsansprüchen, Tieren oder einjährigen Pflanzen.
- Die gleichzeitige F\u00f6rderung desselben F\u00f6rdergegenstandes aus anderen Mitteln der Europ\u00e4ischen Union.



Bohle awig-Hol dein. Der echle Norden.

Jan- Willig Killndt Delærmat 84



Zusammenfassung Leitprojekte ELER

- > Mehrwertsteuer ist i.d.R. förderfähig
- >Förderfähige Kosten max. 5 Mio €
- > Auswahltermine 01.04, und 01.11 des Jahres

>Max. Fördersatz Basisdienstleistungen: 75%,

<u>Ländlicher Tourismus</u>: 53%, <u>Ländliches Kulturerbe</u>: 53%

> Eigenanteil Projektträger an den förderfähigen Kosten: mind. 25%

> Mindest-Zuschuss: 100.000 €

>Höchst-Zuschuss: <u>Basisdienstleistunger</u>: 750.000 €,

<u>Ländlicher Tourismus</u>; keine Obergrenze <u>Ländliches Kulturerbe</u>; keine Obergrenze

Zweckbindungsfristen:

- Bauten, bauliche Anlagen und Grundstücke: 12 Jahre ab Fertigstellung,
- Maschinen, techn. Einrichtungen und Geräte: 5 Jahre ab Datum der Schlusszahlung LLUR

Beihilfe- und Kumulierungsregelungen sind zu beachten!

Bohle Wilg-Hollafein. Der eichle Norden.

Jan- Nils, Kilndt De zernat 84

26



Zusammenfassung LEADER

- Mehrwertsteuer ist nicht f\u00f6rderf\u00e4hig (Ausnahme: Regionalmanagement)
- Fördersätzegem, der jeweiligen IES
- > Eigenanteil Projektträger (PT) an den förderfähigen Koster: mind. 10%
- > Mindest-Zuschuss: kommunale PT 7.500 €, private PT 3.000 €
- > Höchst-Zuschuss: jeweilige IES
- Antragstellungfortlaufendmöglich
- Zweckbindungsfrist f\u00fcrinvestive Projekte: 5 Jahre ab Datum der Schlusszahlung LLUR
- Ausgaben müssen zwischen dem 01.01.2014 und dem 31.12.2023 entstanden und von der Zahlstelle erstattet worden sein



Bohle owig-Hol deln. Der eichle Norden.

Jan- Milis, Kilindt, Delærmat 84

